

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kollé

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verboten oder nicht? - Beweisverbote im Kündigungsschutzrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2025
- 26.02.2025

Verkehrsrecht Querbeet Teil 1

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2025 -
06.03.2025

Arbeitsrecht Querbeet - I. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2025
- 20.03.2025

Miet- und WEG-Recht Querbeet - 1.Quartal

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45
Minuten; 25.03.2025 - 25.03.2025

(Anwalts-)Kosten im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025

Interessantes zum Begriff der Betriebsgefahr

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.05.2025 -
30.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 29. Oktober 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Arbeitsrecht aktiv

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2025 - 05.06.2025

Mietrecht kompakt

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2025 - 08.06.2025

Verkehrsrecht Querbeet Teil 2

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2025 - 26.06.2025

Interessantes aus der Reparaturwerkstatt - Werkstattrecht

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2025 - 27.06.2025

Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2025 - 16.09.2025

Verkehrsrecht Querbeet Teil 3

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2025 - 18.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 29. Oktober 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kollé

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Miet und WEGREcht Querbeet - III.Quartal

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 19.09.2025 - 19.09.2025

Immer Ärger mit dem E-Scooter

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2025 - 26.09.2025

Beendigung von Mietverhältnissen

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.10.2025 - 02.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 29. Oktober 2025